

## **Aufenthaltsstipendium der Stadt Duisburg**

### **Ausschreibung für das Jahr 2020**

Die Stadt Duisburg und die Interessengemeinschaft der Duisburger Künstler schreiben für das Jahr 2020 ein Aufenthaltsstipendium für ein Atelier im Stadtteil Rheinhausen aus, auf das sich Künstlerinnen und Künstler bewerben können.

#### **1. Bewerbungsbedingungen**

Die Ausschreibung erfolgt für die Genres Bildende Kunst, Fotografie, Illustration, Performance oder Videokunst.

Die Aufenthaltsdauer beträgt 1 Jahr (1. Januar bis 31. Dezember 2020).

Bewerberinnen und Bewerber müssen

- ihre Ausbildung vor mindestens einem Jahr abgeschlossen haben
- im Rahmen ihrer Bewerbung überzeugend darstellen, dass sie ihre künstlerische Arbeit mit Bezug zu Duisburg beginnen oder fortsetzen wollen.

Studierende sind von einer Bewerbung ausgeschlossen.

#### **2. Höhe des Stipendiums**

Der Umfang des Stipendiums umfasst die kostenlose Vergabe eines Ateliers inklusive der Betriebskosten.

Außerdem wird die Unterbringung in einer Wohnung getragen.

#### **3. Bewerbung und Postanschrift**

Die Bewerbungsfrist läuft am 15.08.2019 ab. Es gilt der Poststempel. Die Zustellung ist für den Empfänger portofrei an folgende Adresse zu richten:

Stadt Duisburg  
Kulturbetriebe  
Kulturbüro  
Stichwort „Stipendium“  
Neckarstr. 1  
47051 Duisburg

Bitte beachten Sie:

- Die Bewerbungen werden ausschließlich aufgrund der eingereichten Unterlagen beurteilt.
- Über die geforderten Bewerbungsunterlagen hinausgehende Einreichungen werden nicht berücksichtigt.
- Es erfolgt keine Eingangsbestätigung für die Bewerbungsunterlagen und diese werden nicht an den Absender zurück gesendet.
- Die Entscheidung wird bis 30.09.2019 bekannt gegeben.

#### **4. Bewerbungsunterlagen**

##### **Bildende Kunst, Fotografie, Illustration, Videokunst, Performance:**

Im Rahmen der Bewerbung ist folgendes einzureichen:

1. vollständig ausgefülltes Antragsformular (s. Anlage)
2. künstlerische Vita
3. Beschreibung eines Arbeitsvorhabens, das während des Stipendiums realisiert oder fortgesetzt werden soll
4. Portfolio: Abbildungen von max. 15 künstlerischen Arbeiten der letzten fünf Jahre, im Format DIN A 4
5. Einreichung eines Kataloges oder eines illustrierten Buches

##### **optional für Videokunst und Performance:**

1. Ausschnitte (!) aus max. drei Videoarbeiten oder Dokumentationen von Performances, Länge der Ausschnitte jeweils max. drei Minuten, Format mp4, Videodateien sollen als Download (Link ohne zeitliche Begrenzung) zur Verfügung gestellt werden
2. Die in Ausschnitten gezeigten Videos bzw. Performances sollen im Rahmen des Portfolios abgebildet und knapp erläutert werden.

Bewerbungen, die diese Begrenzungen nicht erfüllen, können von der Beurteilung ausgeschlossen werden!

#### **5. Auswahlverfahren**

Über die Vergabe des Stipendiums entscheidet die Stadt Duisburg nach Empfehlung einer Fachjury.

#### **6. Präsentation der Ergebnisse**

Es wird erwartet, dass die Arbeit der Künstlerin oder des Künstlers dem Publikum im Rahmen des „Offenen Ateliers“ vorgestellt wird. Das „offene Atelier Du“ ist eine alljährliche im Herbst an zwei Wochenenden von der Stadt Duisburg organisierte Veranstaltung, bei der die Arbeitsorte der bildenden Kunst für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

## **7.Kontakt/Informationen**

Stadt Duisburg  
Kulturbetriebe  
Kulturbüro  
Claudia Bohndorf  
Neckarstr. 1  
47051 Duisburg  
Tel.: 0203-283-62269  
Mail: [c.bohndorf@stadt-duisburg.de](mailto:c.bohndorf@stadt-duisburg.de)  
Website: <https://www2.duisburg.de/micro2/kulturbetriebe>